



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 460.02

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 14/2020

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 27. April 2020

Betrifft:

**Kindergartenangelegenheiten
Vorstellung der Expertise zur Situation der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Starzach 2019 und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung**

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

1. Expertise Frau Beatrice Kenntner, Mail vom 10.03.2020.
2. Entwicklung der Geburtenzahlen 2012 bis 2019.

16.04.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Brigitte Gsell

SACHDARSTELLUNG:

Am 09.11.2019 wurde Frau Beatrice Kenntner, Dipl. Pädagogin, mit der Erstellung einer Expertise beauftragt.

Die Aufgabe war, die gegenwärtige Situation der Kindertageseinrichtungen in den Starzacher Teilorten zu analysieren. Das Gutachten soll aus externer Sicht die Aspekte der Organisation, sowie der pädagogischen Arbeit analysieren und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigen.

Frau Kenntner wird in der Sitzung ihre Expertise vorstellen, die als Anlage 1 der Drucksache beiliegt. Bereits am 11.03.2020 wurde die Expertise bereits an die Fraktionsvorsitzenden und am 16.03.2020 an alle Gremiumsmitglieder bereits per Mail versandt.

In Anlage 2 wird die Entwicklung der Geburtenzahlen von Starzach in den letzten 8 Jahren dargestellt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Analyse deckt sich zu großen Teilen mit dem, wie sich die Situation aus Sicht der Verwaltung darstellt und bereits in der Bedarfsplanung 2018 dem Gemeinderat am 25.06.2018 in öffentlicher Sitzung vorgestellt wurde.

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen betrug in der Gesamtgemeinde Starzach im Jahr 2018 62 %, mit Stand Januar 2020 67 %. Allerdings handelt sich bei dieser Quote immer um eine Stichtagsbetrachtung. Betrachtet man dagegen das Aufnahmealter der Kinder, so ergibt sich, dass annähernd 100 % der Kinder deutlich vor dem 3. Geburtstag aufgenommen werden.

Da viele Plätze nicht zu einem Stichtag vergeben werden, sondern im Lauf des Jahres belegt und bis dahin freigehalten werden, ergibt sich de facto eine Betreuungsquote von 80 bis 90 % bei den unter Dreijährigen. Vor diesem Hintergrund erscheint der von Frau Kenntner ermittelte Bedarf von 6 Krippengruppen auch aus Sicht der Verwaltung realistisch.

Was die Anmerkungen zur räumlichen Situation betrifft, entsprechen die Räume in den Starzacher Einrichtungen zum Teil nicht mehr den neuen, kürzlich vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) herausgegebenen Vorgaben. Zwar haben ältere Einrichtungen Bestandsschutz, aber nur solange keine Änderung der Betriebserlaubnis nötig wird. In den vergangenen Jahren waren Änderungen regelmäßig bezüglich einer veränderten Betreuungsnachfrage erforderlich. Aktuell besteht für Birstingen der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten wofür eine zusätzliche Genehmigung für den Ganztagsbetrieb beim KVJS einzuholen ist.

Zu den KiTa-Standorten Bierlingen und Wachendorf ist anzumerken, dass aufgrund der Bedarfsplanung für 2018 bereits im Januar 2018 ein Architekt mit der Erarbeitung von Plänen für einen Ausbau beauftragt wurde. Die Pläne wurden vorgelegt und bereits erstmalig mit den Leitungen und der Fachberatung diskutiert. Allerdings hat der Architekt später aus persönlichen Gründen den Auftrag zurückgegeben. In der Folge wurden Pläne auch durch ein weiteres Architekturbüro erstellt, aber vor der Kommunalwahl dem Gremium nicht mehr vorgelegt. Auch sollte vor einer weiteren Planung das Ergebnis der Expertise abgewartet werden.

Seit der Bedarfsplanung für 2018 hat sich die Zahl der Ganztagskinder in Bierlingen nochmals deutlich erhöht, was zu einer Verschärfung der Probleme bei der Essenssituation geführt hat. Auch die Ausgabeküche wird den aktuellen Standards nicht mehr gerecht.

Die erhöhte Stellenzahl wurde im Hinblick auf die Herausforderungen durch die vielfältigen Betreuungsangebote und die räumliche Situation geschaffen und um im Falle von plötzlichen Ausfällen wegen Krankheit und Schwangerschaft keine Gruppen schließen zu müssen.

Bedarfsplanung

Was die Anzahl der Plätze betrifft so hat sich gegenüber der Bedarfsplanung für 2018 nichts geändert, diese Zahlen sind in der Analyse von Frau Kenntner ebenfalls enthalten, ebenso die Informationen zum Rechtsanspruch.

Für das laufende Kita-Jahr sind alle Einrichtungen voll belegt. Kurzfristige Zuzüge können nach derzeitigem Stand nicht berücksichtigt werden. Gegenüber der Planung 2018 ergab sich aber eine leichte Entspannung durch Wegzug und geringerem Zuzug von Flüchtlingsfamilien.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind in den beiden großen Einrichtungen (Bierlingen und Wachendorf) ebenfalls alle Plätze schon jetzt vergeben. Auch in den eingruppigen Einrichtungen (Börstingen und Felldorf) stehen bestenfalls Einzelplätze noch zur Verfügung. Bei Zuzügen oder der Zuweisung neuer Flüchtlinge geraten unsere Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch kommen erfahrungsgemäß noch Anmeldungen von Eltern hinzu, die eher kurzfristig entscheiden, wann das Kind in die Kita gehen soll.

Dabei fehlt es auch an Plätzen für Kinder über 3 Jahre.

Neue Entwicklungen, Gute-Kita-Gesetz

Mit den von Seiten des Bundes bis ins Jahr 2022 bereitgestellten Mitteln in Höhe von ca. 730 Millionen Euro sollen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung im Land umgesetzt werden. Baden-Württemberg sieht im Gegensatz zu anderen Bundesländern von einer generellen Beitragsfreiheit für den Besuch von Kitas ab.

Eine zentrale Maßnahme im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes ist eine landesweit verbindliche Regelung der Leitungszeit. Dies gilt seit 01.01.2020 und beinhaltet sechs Stunden pro Woche als Sockel für alle Kindertageseinrichtungen, zuzüglich zwei Stunden pro Gruppe ab der zweiten Gruppe. Damit verbunden sind allerdings zusätzliche Aufgaben und Dokumentationspflichten im Bereich der pädagogischen Arbeit. Die Gemeinde Starzach konnte diese neue gesetzliche Vorgabe sofort umsetzen, da in den Stellenschlüsseln bereits Leitungszeit berücksichtigt war.

Zur Qualitätsentwicklung ist zu sagen, dass der Personalmangel im Erziehungsbereich derzeit die kontinuierliche Fortentwicklung der Qualität beeinträchtigt, auch, weil infolge der sehr guten Stellensituation für Bewerber*innen, zunehmend mehr Fachkräfte zu anderen Arbeitgebern wechseln. Dabei spielt die räumliche Entfernung häufig eine große Rolle. Durch viele junge Mitarbeiterinnen ergaben sich auch kurzfristig Engpässe durch Schwangerschaft und Beschäftigungsverbote. Auf Stellenausschreibungen erhält man sehr wenig und oft nicht geeignete Bewerbungen. Dabei führen häufige Wechsel zu Unruhe in den Teams, was wiederum Mitarbeiter*innen dazu bewegen kann, sich zu verändern. Auch ergab sich trotz guter Stellenschlüssel immer wieder eine kurzfristige Personalknappheit.

Um weiterhin Fachkräfte zu gewinnen ist es deshalb weiter dringend erforderlich, Ausbildungsplätze anzubieten. Allerdings brauchen Auszubildende in der Einrichtung Anleitung und Betreuung, was zusätzlich Personalkapazität bindet.

Elternbeiträge

Was die Höhe der Elternbeiträge betrifft, sind diese im Vergleich zu manchen Gemeinden bei unter Dreijährigen zwar im unteren Bereich, ein 2018 erhobener Vergleich zeigt aber, dass die Starzacher Gebühren insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern sich kaum nach unten unterscheiden. Bei der Regel- und VÖ- Betreuung der über Dreijährigen liegt man im Rahmen der Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen, was die Beitragshöhe angeht. Deutlich günstiger als in den meisten Gemeinden sind dagegen die Beiträge beim ersten Kind. Allerdings ist der finanzielle Einschnitt beim ersten Kind für Eltern am höchsten, da dann oft ein Elternteil nur noch in Teilzeit arbeitet. Deshalb wurde bisher davon abgesehen, diese Familien mit einem erhöhten Beitrag zu belasten.

Der Kostendeckungsgrad ist seit 2015 auf unter 10 % gesunken, trotz einer Beitragserhöhung im Jahr 2018. Der Städte- und Gemeindetag Ba.-Wü. empfiehlt, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Diese Empfehlung konnte Starzach nicht erfüllen, da die Struktur der Gemeinde mit 5 Ortsteilen und 4 Standorten deutlich kostenintensiver ist als in Gemeinden mit nur einem oder 2 Standorten. Das Absinken des Kostendeckungsgrad seit 2015 ist vor allem auf die tarifrechtlichen Änderungen und die damit verbundene Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Erhöhung zum 01.09.2020 vorzuschlagen. Im Übrigen erfüllen auch andere Gemeinden die Empfehlung des Gemeindetags nicht, beispielsweise hatte die Stadt Tübingen 2018 eine Kostendeckungsquote von 13 %.

Zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung der unter Dreijährigen ist aus Sicht der Verwaltung anzumerken, dass eine starke Erhöhung der Elternbeiträge für unter Dreijährige erfahrungsgemäß dazu führt, dass weniger Eltern einen Platz in Anspruch nehmen. In diesem Fall würde sich also vermutlich der Bedarf an Krippenplätzen verringern. Gemeinden im Umkreis mit hohen Krippengebühren haben meist eine Betreuungsquote von maximal 50 % in dieser Altersgruppe.

Auf der anderen Seite ist die Gemeinde Starzach eine Gemeinde, die weder an den Hauptverkehrswegen liegt noch viele Arbeitsplätze zu bieten hat. Im Wettbewerb die Einwohnerzahl zu halten und junge Familien an den Ort zu binden, ist deshalb die Kinderbetreuung ein mit bestimmender Faktor. Dies zeigt sich auch daran, dass Interessenten für Baugrundstücke in den letzten Jahren meist zunächst nach der Kinderbetreuung fragten.

Des Weiteren führt eine hohe Gebühr im Krippenbereich erfahrungsgemäß dazu, dass es gerade Familien, deren Einkommen im mittleren Bereich liegt, von der Kita fernhält. Dort rechnet es sich angesichts von Fahrkosten und Kitagebühren dann nicht mehr, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben, wohingegen sich bei Gutverdienern auch höhere Gebühren rechnen.

Angesichts der Zuschüsse aus Steuermitteln für einen Kita-Platz sollten aber nach Ansicht der Verwaltung auch diese Familien die Möglichkeit haben, das Kind in die Krippe zu schicken und im Beruf zu bleiben.

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen haben schon heute Anspruch, von Kitagebühren befreit zu werden. Künftig sollen alle Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach bundesweit von den Gebühren befreit sein.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Analyse von Frau Beatrice Kenntner zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die damit verbundene Planung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah mit Architekten hinsichtlich möglicher Planungen Kontakt aufzunehmen.